Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchbichl vom 25.11.2021 über Gebühren- bzw. Indexanpassungen

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBI. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 140/2021, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBI. Nr. 36/1991, sowie des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBI. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 26/2017, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Kirchbichl vom 21.11.1989, kundgemacht am 22.11.1989, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 27.05.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.11.2021 geändert wie folgt:

Die Anschlussgebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt

Kanalanschlussgebühr (Pauschale) € 2.320,00 bis 200 m² verbaute Fläche

Kanalanschlussgebühr € 11,60 pro weiterer m² verbaute Fläche

Die Anschlussgebühr nach § 4 Abs. 6 beträgt

Kanalanschlussgebühr (Dachfläche) € 4,40 pro m² Dachfläche

Die Anschlussgebühr nach § 4 Abs. 5 beträgt

Kanalanschlussgebühr (Weg- und Hofeinlauf) € 99,00 pro Weg- und Hofeinlauf

Die Anschlussgebühr nach § 4 Abs. 4 beträgt

Kanalanschlussgebühr (unverbaute Grundstücke) € 358,00 pro unverbautes Grundstück

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Kirchbichl vom 22.06.2006, kundgemacht am 26.06.2006, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 26.11.2020, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.11.2021 geändert wie folgt:

Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt

Wasseranschlussgebühr (verbaute Grundstücke) € 2,40 pro m³ Baumasse

Wasseranschlussgebühr (Schwimmbecken) € 4,80 pro m³ Fassungsvermögen

Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Kirchbichl vom 16.12.2014, kundgemacht am 17.12.2014, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 26.11.2020, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.11.2021 geändert wie folgt:

Für die weitere Gebühr nach § 4 gelten nachstehende Gebührensätze:

A) Restmüll:

Entsorgung

€ 0,467 pro Kilogramm

Abfuhr

€ 2,70 pro Abholung Behälter

B) Biologisch verwertbarer Siedlungsabfall (Bioabfall)

ohne gewerbliche Küchen- und Speiseabfälle:

Entsorgung/Abfuhr

€ 0,18 pro Kilogramm

C) Biologisch verwertbarer Siedlungsabfall (Bioabfall)

nur gewerbliche Küchen- und Speiseabfälle:

Entsorgung/Abfuhr

€ 0,18 pro Kilogramm

D) Sperrmüll:

Entsorgung

€ 30,00 pro Kubikmeter

E) Bauschutt:

Entsorgung

€ 20,00 pro Kubikmeter

F) 60 Liter-Restmüllsack:

Entsorgung/Abfuhr/Sack

€ 5,00 pro Stück

G) 80 Liter-Grünschnittsack:

Entsorgung/Abfuhr/Sack

€ 4,00 pro Stück

Die Bemessungsgrundlagen für die weitere Gebühr nach § 4 bleiben unverändert.

Artikel IV

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Kirchbichl vom 20.02.2014, kundgemacht am 24.02.2014, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 26.11.2020, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.11.2021 geändert wie folgt:

Die Hundesteuer nach § 2 Abs. 1 beträgt

1 Hund

€ 95,00 pro Jahr

Die Hundesteuer nach § 2 Abs. 2 beträgt

zweiter und jeder weitere Hund

€ 142,50 pro Jahr

Die Hundesteuer nach § 2 Abs. 3 beträgt

Wachhunde oder Hunde, die in Ausübung eines

Berufes oder Erwerbes gehalten werden

€ 45,00 pro Jahr

Artikel V

Die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Kirchbichl vom 26.11.2020, kundgemacht am 27.11.2020, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.11.2021 geändert wie folgt:

Die jährliche Gebühr für das Benützungsrecht an einer Grabstätte nach § 2 beträgt

a)	Einfaches Grab (Freies Grab)	€ 17,80
b)	Einfaches Grab (Mauergrab)	€ 28,40
c)	Einfaches Grab (Urnengrab)	€ 28,40
d)	Einfaches Grab (Arkadengrab)	€ 56,80
e)	Doppelgrab (Freies Grab)	€ 28,40
f)	Doppelgrab (Mauergrab)	€ 34,00
g)	Doppelgrab (Urnengrab)	€ 34,00
h)	Doppelgrab (Arkadengrab)	€ 68,00
i)	3-fach-Grab (Mauergrab)	€ 42,00

Die Gebühr für die Errichtung einer Grabstätte nach § 3 beträgt

€ 587,00 Pauschale

Artikel VI

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2022 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Rieder Herbert

angeschlagen am: 26.11.2021

abgenommen am: 13.12.2021